

Frage:

Ist davon auszugehen, dass Änderungen zum Zuwendungsvertrag nicht bereits bei Angebotsabgabe vorzulegen sind, sondern dass diese zu einem späteren Verhandlungsstand nachgereicht werden dürfen?

Antwort:

Es ist wünschenswert, wenn bereits mit Abgabe des ersten Angebots Änderungsvorschläge zum im Entwurf der Ausschreibungsunterlagen beigefügten Zuwendungsvertrag mitgeteilt werden. Es ist jedoch ausreichend, wenn Änderungsvorschläge zum Entwurf des Zuwendungsvertrags erst im laufenden Verhandlungsverfahren nachgereicht werden.

Frage:

Bei einer Überprüfung haben wir festgestellt, dass ein Teil der zu versorgenden Adressen nicht förderfähig ist.

Nach unserer Auffassung müssten die betroffenen Adressen wegen der fehlenden Förderfähigkeit aus dem ausgeschriebenen Gebiet herausgenommen werden.

Können Sie uns bitte kurz bestätigen, dass eine entsprechende Anpassung des Ausschreibungsgebietes erfolgen wird?

Antwort:

Einige Adressen die als versorgt gemeldet wurden sind nicht Bestandteil des Ausbaugebiets. Adressen die im Markterkundungsverfahren als versorgt gemeldet wurden und im Ausbaugebiet enthalten waren, wurden nachträglich aus dem Ausbaugebiet entfernt. Eine aktualisierte Adressliste und Geodaten des Ausbaugebiets können auf der Website der Gemeinde Kranenburg unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://kranenburg.de/de/inhalt/vergabeportal-der-gemeinde-kranenburg/>

Zu weiteren als versorgten bezeichneten Adressen liegen uns weder aus dem Breitbandatlas noch aus dem Markterkundungsverfahren offizielle Versorgungsmeldungen vor. Wir sehen die Adresspunkte weiterhin als unterversorgt und förderfähig an und werden diese Punkte im Ausbaugebiet belassen.

Frage:

Bieteranfrage zur Realisierung bis Ende 2018

Eine Zusicherung der Realisierung bis zum 31.12.2018 kann nach aktueller Einschätzung nicht gegeben werden, da ein konkreter Vergabezeitpunkt noch nicht absehbar ist. Wir sehen eine Realisierung (Abschluss) des Vorhabens zum 31.12.2018 mit den Ausschreibungsvorgaben als nicht umsetzbar an. Wir bitten um Bestätigung, dass diese Verfahrensweise nicht als Ausschlusskriterium für unser Angebot gewertet wird.

Antwort:

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von Ihnen beschriebene Verfahrensweise nicht als Ausschlusskriterium gewertet wird.